



HVBG

HVBG-Info 16/1990 vom 12.07.1990, S. 1240 - 1245, DOK 311.3/017-LSG

**UV-Schutz gemäß § 539 Abs. 1 Nr. 13 RVO für einen ehrenamtlichen Helfer einer Stadt bei einer Brauchtumsveranstaltung - Urteil des LSG Rheinland-Pfalz vom 31.01.1990 - L 3 U 124/89**

UV-Schutz gemäß § 539 Abs. 1 Nr. 13 RVO für einen ehrenamtlichen Helfer einer Stadt bei einer Brauchtumsveranstaltung ("Winzinger Kerwe");

hier: Nicht rechtskräftiges Urteil des LSG Rheinland-Pfalz vom 31.01.1990 - L 3 U 124/89 - (Vom Ausgang der eingelegten Nichtzulassungsbeschwerde - 2 BU 43/90 - wird berichtet)

Das LSG Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 31.01.1990

- L 3 U 124/89 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz

Bei der "Winzinger Kerwe" und der Eröffnungsveranstaltung "Erstürmung des Winzinger Tores" handelt es sich um städtische Veranstaltungen. Die Mithilfe beim Auf- und Abbau des Tores ist auch dann eine ehrenamtliche Tätigkeit i.S. vom § 539 Abs. 1 Nr. 13 RVO, wenn der Verletzte nicht zuletzt aufgrund seiner Stellung als Vereinsvorsitzender der "Winzina" - für seinen Verein tätig wurde und tätig werden wollte.